

DATENANLIEFERUNG

FÜR PRINTPRODUKTE

- 1 Reinzeichnungen als PDF (PDF/X-4-konform).**
Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
 - 1.1** Alle Farben in CMYK-Farbprofil „ISO Coated v2 300%“
(auch eingebaute Bilder, Logos etc. – Es werden keine Farbkorrekturen von RGB auf CMYK vorgenommen!).
 - 1.2** Bildauflösungen mind. 300 dpi.
 - 1.3** Überfüller-Einstellungen und Aussparen
(vor allem bei Vektorgrafiken) beachten.
 - 1.4** Mindestens 5 mm Beschnittzugabe bei abfallenden Formaten.
Anschnittgefährdete Elemente müssen mindestens 8 mm vom Beschnitt nach innen gelegen sein.
 - 1.5** Richtiges Anzeigenformat aus der aktuellen Anzeigenpreisliste des jeweiligen Mediums beachten.
- 2 Offene Daten** nur nach Rücksprache mit der Produktionsabteilung.
- 3 Datenanlieferung:**
 - 3.1** E-Mail: **produktion@manstein.at**
(Datenvolumen kleiner als 20 MB.)
 - 3.2** **FTP:** Aus Gründen der Datensicherheit können Sie Daten nur uploaden.
Bitte zusammengehörende Daten in einen Ordner oder als einzelne ZIP-Datei übertragen.
Server: **ftp.manstein.at**
User: **produktion**
Passwort: **manv7531**
 - 3.3** Eindeutige Benennung von Dateien/Ordern, die via FTP-Server übertragen werden, bestehend aus Medium und Ansprechperson.

FÜR WEBINHALTE

- 1 Dateigröße bei allen Formaten:** max. 120 KB.
- 2 Mögliche Formate:** JPG, GIF, HTML5 nach IAB-Standard.
- 3 Anlieferung der Daten**
Mindestens eine Woche vor Kampagnenstart sind die Daten per E-Mail an den jeweiligen Ansprechpartner zu senden.
- 4 Video**
Anlieferung als MP4 (max. 4,5 MB)
YouTube-Link bei Online-Advertorial

Ausführliche Informationen zur Werbemittelanlieferung finden Sie unter **www.iab-austria.at**

Bei Anlieferung von HTML5-Sujets ist darauf zu achten, dass sich alle benötigten Komponenten innerhalb eines Verzeichnisses befinden. Bei verschiedenen Sujets bitte auch auf eine eindeutige Dateibenennung achten, da sonst Komponenten durch nicht passende Komponenten überschrieben werden.

Details am Datenblatt:

Technische Spezifikationen für Newsletter- und Onlinewerbemittel.

Es werden keine Eingriffe an den von Ihnen zugesandten Daten vorgenommen.

Fehlbelichtungen aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Dateien, falscher Einstellungen oder unvollständiger Angaben werden berechnet. Das gilt gleichermaßen für zusätzliche Satz- oder Lithoarbeiten.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, ersichtlich unter: **www.manstein.at/agb/**

KONTAKT

Postanschrift

Manstein Zeitschriftenverlagsges. m.b.H
EURO PLAZA 5 · Gebäude J1 · Kranichberggasse 4 · 1120 Wien
T.: +43 1 866 48-0 · **Fax.:** +43 1 866 48-100
office@manstein.at · **www.manstein.at**
Firmenbuch: Handelsgericht Wien FN 62661 z

Bankverbindung

Erste Bank AG
Kto.-Nr.: 289 400 235 00 **BLZ:** 20111
IBAN: AT86 2011 1289 4002 3500 **BIC:** GIBAATWWXXX

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen, 30 Tage netto.

Die gesetzliche Werbeabgabe gilt für in- und ausländische Rechnungen.
Im EU-Raum entfällt die Mehrwertsteuer bei Vorlage der entsprechenden UID-Nummer.
Rechnungslegung in Ländern außerhalb der EU ist mehrwertsteuerpflichtig.

TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN FÜR NEWSLETTER- UND ONLINEWERBEMITTEL

Newsletter-Werbemittel:

Anlieferung der Newsletter-Werbemittel:

5 Werktage vor ET an a.haumer@manstein.at.

Formate:

Die Werbemittel für die Newsletter können als JPG, PNG oder statisches GIF angeliefert werden (animierte GIFs nur auf Anfrage).

Anlieferung **exakt im Pixelformat des jeweiligen Werbemittels**.

Max. Dateigewicht: 120 KB.

Ziel-Link als HTTPS-URL.

Es ist nur ein Link pro Newsletter-Werbemittel möglich.

Eine Verlinkung auf eine Mailadresse ist nicht möglich.

Onlinewerbemittel:

Anlieferung der Onlinewerbemittel:

5 Werktage vor ET an a.haumer@manstein.at.

Die Anlieferung von Onlinewerbemitteln ist physisch (ZIP-komprimiert), per Streaming-Link oder als Tag-in-Tag (iframe) möglich.

Formate:

Die Bannerwerbemittel können als JPG, GIF oder HTML5 angeliefert werden.

Ausnahmen:

Billboard Pushdown statisch, Poster Ad und Galeriesponsoring:

Anlieferung als JPG oder GIF

Billboard Pushdown Video und Video Ad: Anlieferung als MP4

(Details siehe unter Anlieferung von Videos).

Bei Anlieferung als Bilder (JPG oder GIF):

Anlieferung **exakt im Pixelformat des jeweiligen Werbemittels**.

Max. Dateigewicht: 120 KB.

Ziel-Link als HTTPS-URL.

Bei Anlieferung von HTML5-Werbemitteln:

Technische Kontrolle:

Da es bei Kampagnenstart trotz vorheriger technischer Kontrolle der Werbemittel zu Problemen kommen kann, behält sich der Manstein Verlag das Recht vor, Werbemittel zu entfernen, wenn diese die Performance der Website oder des Endgerätes der Betrachter:innen stören oder wenn ein externes Werbemittel nachträglich und ohne vorherige Rücksprache geändert wird.

Bei HTML-Werbemitteln zu beachten:

Bei der Anlieferung in HTML5 sind unbedingt die IAB-Standards einzuhalten:

<https://www.iab-austria.at/werbeformen/technische-spezifikation/>.

Anlieferung: physisches Werbemittel (ZIP-komprimiert),

Streaming-Link oder Tag-in-Tag (iframe).

Max. Dateigewicht: für HTML5 inkl. Bilder und Grafiken 120 KB im komprimierten Zustand.

Max. Dateigewicht, das per Polite Download nachgeladen werden darf: 2,5 MB.

Sound: nur bei Mouseover und Mute bei Mouseout.

Animation: Kein Dauerloop – max. 3 Animationsdurchgänge.

Anlieferung von Ziel-Links, Werbemittel-Tags, Zählpixel, Click-Commands und

Streaming-Links als HTTPS-URL.

Verpflichtende Anlieferung von Fallbacks und mobilen Werbemitteln.

Bei Anlieferung von HTML5-Sujets ist darauf zu achten, dass sich alle benötigten Komponenten innerhalb eines Verzeichnisses befinden (keine Unterverzeichnisstrukturen). Bei verschiedenen Sujets und für die Unterscheidung der Werbemittel „Desktop“ und „Mobile“ bitte auch auf eine **eindeutige Dateibenennung aller dem Sujet zugehöriger Komponenten** achten, da sonst Elemente durch nicht passende Komponenten überschrieben werden können.

Das Hosting vom HTML5-Werbemitteln kann Kosten verursachen – je nach Adserver und Medium ab 70 KB.

Backup/Browserkompatibilität

Wenn ein Werbemittel von bestimmten Browsern nicht unterstützt wird, soll ein Fallback im Format JPG oder GIF angezeigt werden. Die Werbemittel sind vom Kunden/von der Produktionsfirma auf allen gängigen Browsern zu testen. Etwaige Browser, die ausgeschlossen werden sollen, sind bei der Werbemittelanlieferung mitzuteilen.

Technische Infos für HTML5 finden Sie unter iab-austria.at

HTML5: https://www.iab-austria.at/wp-content/uploads/sites/20/2020/07/2016-IAB-HTML5-Richtlinie-2_0_Release-Feb-2016.pdf.

Video-Banner: www.iab-austria.at/wp-content/uploads/sites/20/2020/07/2016-IAB-HTML5-Richtlinie-2_0_Release-Feb-2016.pdf#page=8.

Falls ZIP-Dateien Scripts enthalten, sind die Werbemittel per File-Transfer-Dienst (z. B. WeTransfer, www.wetransfer.com) anzuliefern, da diese Dateien im Mailverkehr manchmal nicht fehlerfrei ankommen.

Anlieferung von Videos für Video Ads und Billboard Pushdown Video:

Format bei Video Ads: MP4.

Auflösung: mind. 1.280 x 720 px/Seitenverhältnis: 16 : 9.

Max. Dateigröße: 4,5 MB.

Länge: Empfehlung bis 30 Sekunden.

Sound: on (Video spielt lautlos ab, Ton kann mit Klick auf das Lautsprechersymbol aktiviert werden).

Format bei Billboard Pushdown Video: MP4

Auflösung: mind. 940 x 500 px oder größer bei gleich bleibenden Proportionen.

Max. Dateigröße: 4,5 MB.

Länge: Empfehlung bis 30 Sekunden.

Sound: on (Video spielt lautlos ab, Ton kann mit Klick auf das Lautsprechersymbol aktiviert werden).

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Manstein Zeitschriftenverlags-gesellschaft m.b.H. („MZV“), FN 62661 z, EURO PLAZA 5, Gebäude J, Kranichberggasse 4, 1120 Wien, Eingang J1, 2. Stock, gelten für alle von MZV abgeschlossenen Rechtsgeschäfte.
2. Es gelten ausschließlich diese AGB und die Preisliste von MZV. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, MZV stimmt ihrer Geltung schriftlich und ausdrücklich zu.
3. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Aufträge des Auftraggebers, selbst wenn deren Geltung nicht nochmals ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart wird. Auftraggeber sind Kunden, Sponsoren, Abonnenten, Inserenten und sonstige Vertragspartner.

II. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Alle Angebote von MZV sind freibleibend.
2. Der Auftraggeber hat alle Aufträge zu Werbeeinschaltungen und sonstige Aufträge („Aufträge“) schriftlich oder per E-Mail zu erteilen. MZV hat die Aufträge schriftlich oder per E-Mail anzunehmen. Dieses Formerfordernis gilt auch für eine Vereinbarung über ein Abgehen von der hier festgelegten Form. Als Annahme gilt auch die tatsächliche Ausführung eines Auftrages.
3. MZV erbringt ausschließlich die im Auftrag angeführten Leistungen. Erweiterungen müssen in der in Absatz (2) festgelegten Form vereinbart werden.
4. Soweit Agenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Agentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein anderer Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. MZV ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

III. WERBEEINSCHALTUNGEN

1. MZV hat Werbeeinschaltungen des Auftraggebers, die in einem Medium von MZV zu veröffentlichen sind, auf den vereinbarten Werbeplätzen zu den vereinbarten Schaltzeiträumen zu platzieren.
2. Unter „Werbeeinschaltung“ ist jede Form von Werbung zu verstehen, die in einem Medium veröffentlicht werden kann. Die Werbeeinschaltungen des Auftraggebers müssen dem geltenden Recht entsprechen und dürfen nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Der Auftraggeber hat für eine dem Gesetz entsprechende Herstellerbezeichnung zu sorgen, wenn die Werbeeinschaltung Lichtbilder enthält.
3. Der Auftraggeber hat MZV alle zur Veröffentlichung der Werbeeinschaltung erforderlichen Daten zeitgerecht vor der vereinbarten Veröffentlichung bei MZV zur Verfügung zu stellen.
4. Wenn zur Veröffentlichung eine Anpassung dieser Daten notwendig ist, kann MZV entweder die Anpassung vom Auftraggeber verlangen oder die Anpassung selbst auf Kosten des Auftraggebers vornehmen.
5. Der Auftraggeber hat eine Werbeeinschaltung als solche zu kennzeichnen, wenn eine Kennzeichnung gesetzlich erforderlich ist. In allen anderen Fällen ist MZV zur Kennzeichnung berechtigt, wenn MZV die Kennzeichnung aufgrund der Gestaltung der Werbeeinschaltung oder des Werbeumfeldes für erforderlich erachtet.
6. Der Auftraggeber hat veröffentlichte Werbeeinschaltungen unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel innerhalb der ersten Veröffentlichungswoche beim MZV anzuzeigen. Andernfalls ist MZV von allen Gewährleistungs- und Schadenersatzpflichten befreit.
7. MZV ist mangels abweichender Vereinbarung bei der inhaltlichen Gestaltung des Umfeldes der Werbeeinschaltung frei.
8. MZV hat die zur Verfügung gestellten Daten einer Werbeeinschaltung drei Monate lang aufzubewahren.
9. Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte seiner Werbeeinschaltung nicht gegen presserechtliche, wettbewerbsrechtliche, strafrechtliche oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen, insbesondere nicht radikal-politische, gegen das Verbotsgesetz sowie sonstige gegen den Anstand und die guten Sitten verstößende Inhalte und Formen enthalten sowie nicht in Persönlichkeitsrechte Dritter eingreifen.

IV. ENTGELT

1. Das Entgelt ergibt sich aus der im Internet zum Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichten Preisliste. Die angegebenen Preise sind Nettopreise exklusive der gesetzlichen Steuern.
2. Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung fällig. Nach Ablauf dieser Frist tritt Zahlungsverzug ein.
3. MZV kann eine Vorauszahlung oder ein Deposit verlangen. In diesem Fall wird der Auftrag des Auftraggebers nicht erfüllt, bevor die Vorauszahlung oder das Deposit bei MZV eingegangen ist.

4. MZV hat bei Zahlungsverzug oder Stundung Anspruch auf die gesetzlichen Zinsen und die Einbringungskosten.
5. MZV kann – unabhängig von der bestehenden Vereinbarung – die vollständige Bezahlung des Auftrages im Voraus verlangen, wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen oder wenn der Auftraggeber sonst mit einer Zahlung in Verzug gerät.

V. RÜCKTRITT

1. MZV kann von einem Auftrag jederzeit ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von 30 Tagen zurücktreten. Bei einem Rücktritt hat MZV bereits erhaltenes Entgelt zurückzuzahlen. Eine weitergehende Haftung besteht nicht.
2. Der Rücktritt hat in allen Fällen schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.
3. Der abgeschlossene Vertrag bleibt für angemessene Zeit aufrecht, wenn dessen Erfüllung durch höhere Gewalt ganz oder teilweise verhindert wird.

VI. GEWÄHRLEISTUNG

1. MZV leistet Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen den vereinbarten oder gewöhnlich vorausgesetzten Leistungen entsprechen.
2. Der Auftraggeber hat MZV allfällige Mängel innerhalb einer Woche ab Erfüllung des Auftrages anzuzeigen, wenn der Auftraggeber Unternehmer im Sinn des § 1 Konsumenschutzgesetz („KSchG“) ist. Diese Frist ist gewahrt, wenn der Auftraggeber die Anzeige rechtzeitig absendet.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate, wenn der Auftraggeber Unternehmer im Sinn des § 1 KSchG ist.

VII. SCHADENERSATZ

1. MZV haftet nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten und nur für bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden.
2. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche gegen MZV beträgt 6 Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
3. MZV haftet nicht für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, insbesondere auf Grund einer positiven Vertragsverletzung. MZV haftet auch nicht für beschädigte oder verloren gegangene Daten oder Dateien.
4. MZV haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z. B. Arbeitskampf, Beschlagnahme und sonstige behördliche Maßnahmen, Verkehrs- und Betriebsstörungen und Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern).
5. MZV haftet nur für eigene, auf der Website von MZV veröffentlichte Inhalte. MZV haftet nicht für die Inhalte anderer Websites, zu denen Links auf der Website von MZV führen. Wenn MZV vom rechtswidrigen Inhalt einer Website erfährt, wird MZV den dahin führenden Link unverzüglich entfernen.

VIII. DATENSCHUTZ

Der Auftrag ist von beiden Parteien unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln.

IX. AUFRECHNUNG

Der Auftraggeber ist nur dann zur Aufrechnung berechtigt, wenn und soweit seine Forderung rechtskräftig festgestellt oder ausdrücklich und schriftlich von MZV anerkannt worden ist.

X. ERFÜLLUNGORT, ANZUWENDENDEN RECHT UND GERICHTSSTAND

1. Erfüllungsort ist der Sitz von MZV.
2. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
3. Der Auftraggeber und MZV werden sich bemühen, allfällige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis einvernehmlich beizulegen. Sollte keine einvernehmliche Streitbeilegung zustande kommen, ist zur Entscheidung über alle sich aus dem jeweiligen Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz von MZV örtlich zuständig.

XI. SCHLUSSBESTIMMUNG

Sollten einzelne Bestimmungen des Auftrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Auftrages nicht. Der Auftraggeber und MZV werden in einem solchen Fall die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung entsprechend dem Sinn des Auftrages einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung im Ergebnis möglichst nahe kommt.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Leitung Anzeigen und Marketing

Sabine Artmayr

s.artmayr@manstein.at

T: +43 1 866 48-624



Key Account Manager

Andreas Zand

a.zand@manstein.at

T: +43 1 866 48-610



Leitung Sonderprojekte

Martina Hofmann

m.hofmann@manstein.at

T: +43 1 866 48-621



Leitung Digitale Medien

Martin Kaindel

m.kaindel@manstein.at

T: +43 1 866 48-625



Ad Operation Manager

Angelika Haumer

a.haumer@manstein.at

T: +43 1 866 48-626



Backoffice

Romana Wegenstein-Rieder

r.wegenstein-rieder@manstein.at

T: +43 1 866 48-627